

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

So blieben denn von dem einst so bedeutenden Gemeindebesitz nur kümmerliche Reste übrig, an welchem außerdem nur einer beschränkten Anzahl von Wohlbemittelten (in Oberösterreich mitunter „Kommunen“ genannt) das Nutznießungsrecht zusteht. Die Pflicht, die Gemeindefasten zu tragen, trifft alle, den wertvollsten Teil des Gemeindegutes dürfen aber nur einige wenige benützen, die teils ganz unentgeltlich, teils gegen geringes Entgelt hochwertige Nutzungen des Gemeindegutes beziehen. So wird z. B. den Mitgliedern der sogenannten Kommune Utendorf auch heute noch der Meter Brennholz um 20 Kronen geliefert.

In den Siebzigerjahren hat dann die Grundbuchanlegung vollendet, was die Gemeindegesetze begonnen hatten. Fast alle unklaren, mehrdeutigen Eintragungen der alten Grundbücher, die Gemeindegut betrafen, wurden zu Ungunsten der Gemeinden und damit der Mehrheit der Gemeindebewohner gedeutet und unter eifriger Mitwirkung vieler Gemeindevertretungen zum Vorteil weniger vermögender Gutsbesitzer ausgelegt. Das Ergebnis war, daß in Oberösterreich das unbewegliche Gemeindegut den Gemeinden fast vollständig entrisen wurde. Ein Vergleich des Besitzes der Gemeinden und Ortschaften in den einzelnen Ländern Oesterreichs ergibt, daß in keinem Lande der Gemeindebesitz so dürftig ist als in Oberösterreich.

Nach den von der statistischen Zentralkommission herausgegebenen Ergebnissen der Grundbesitzerstatistik betrug der Besitz der Gemeinden in:

Niederösterr. . .	92.231 ha,	somit	4·8 %	der Landesfläche
Salzburg . . .	13.153	" "	1·84 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Steiermark . . .	25.794	" "	1·2 %	" "
Tirol . . . . .	955.128	" "	36·3 %	" "
Vorarlberg . . .	61.492	" "	24·4 %	" "
Kärnten . . . .	7.348	" "	0·7 %	" "
dagegen				
Oberösterr. . .	5.688	" "	0·5 %	" "

In keinem österreichischen Lande ist demnach vom Grundbesitz der Gemeinden so wenig übrig geblieben als wie in Oberösterreich.

Eine ganze Kette von Rechtsverletzungen zeitigte dieses Ergebnis, das eine außerordentliche Erschwerung der wirtschaftlichen Lage gerade des Kleinbesitzes herbeiführte, der